



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 11**

**Tagesordnungspunkt: 3**

**ÖPNV/Regionalbusverkehr;  
Tarifstrukturreform - Kosten Allgemeinverfügung**

**Anlage(n):**

Beschlussauszug Kreistag vom 06.02.2019

**Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 06.07.2020**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250  
katrin.neueder@lra-  
ed.de

Erding, 18.06.2020  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Diese zusätzlichen Mittel stehen zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 186.327,25 € werden bewilligt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Zum 15.12.2019 ist die Tarifstrukturreform im Bereich des MVV in Kraft getreten.

Bei der Gestaltung der Fahrkartensortimente und der Fahrpreise stand die grundsätzliche Erlösneutralität der Marktverträglichkeit gegenüber.

Nach den Berechnungen der Gutachter entstehen nun bei dem Preismodell der MVV-Tarifreform Mindereinnahmen in Höhe von 73 Mio. Euro p.a. im Vergleich zur bisherigen Preisstruktur. Dieser Betrag stellt dabei den Mittelwert eines Ergebniskorridors von  $\pm 7$  Mio. Euro dar.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich mit 35 Mio. Euro an der Finanzierung. Den übrigen Ausgleichsbedarf teilen sich die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise im Verhältnis 75 zu 25 Prozent.

Für den Landkreis Erding entfielen rein rechnerisch ein Anteil von max. ca. 700.000 Euro pro Jahr.

Es handelt sich um ein kalkulatorisches Risiko, dessen Realisierung im Wesentlichen davon abhängt, wie die Fahrgäste die neue, vereinfachte Tarifstruktur annehmen und in welcher Größenordnung mehr Fahrgäste generiert werden können.

Zur Absicherung dieses kalkulatorischen Risikos von Erlösrückgängen steht der o.g. Beschluss der MVV-Gremien zur Umsetzung der MVV-Tarifreform unter dem Vorbehalt des Erlasses einer allgemeinen Vorschrift, die den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 genügt.

Dieser Regelung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.02.2019 zugestimmt.

Generell erfolgt die Planung für den Haushalt betreffend dem ÖPNV mit einem Finanzplan der durch den MVV vorgelegt wird. Bislang war es so, dass sämtliche Kosten die in Verbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr anfallen, in diesem Finanzplan abgedeckt waren.

Durch den MVV wurde uns mitgeteilt, dass im Juli eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 186.327,25 € für die Einnahmeausfälle, bedingt durch die Tarifstrukturreform zu leisten ist. Diese außerplanmäßigen Ausgaben sind im Haushaltsplan für das Jahr 2020 nicht enthalten.

Wie uns durch den MVV mitgeteilt wurde, sind diese Ausgleichsleistungen jedoch nicht im Finanzplan des MVV enthalten und müssen separat geleistet werden.

Bedingt durch Corona kam es daneben zu erheblichen Fahrgeldausfällen, da gerade zur Zeit des Lock Downs kaum Fahrgäste den Regionalbus nutzen.

Eine weitere Abschlagszahlung zum Ausgleich der Einnahmeverluste ist im November 2020 zu leisten. Die Höhe dieser Ausgleichszahlung kann noch nicht beziffert werden.